



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Kenntnisaufnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 14. April 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3195.2 - 16511 an der ausserordentlichen Sitzung vom 14. April 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Bemerkungen zu den einzelnen Projekten
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

#### **1. Ausgangslage**

Trotz der Corona-Pandemie will der Regierungsrat am Programm Zug+ festhalten und in die wirtschaftliche Erholung und nachhaltige Weiterentwicklung des Standorts Zug investieren. Dafür hatte er im Budget 2021 bereits Ausgaben vorgesehen, für die noch keine Rechtsgrundlagen vorhanden waren.

Die Stawiko war gegenüber der Idee hinter dem Programm Zug+ grundsätzlich positiv eingestellt. Sie erachtete es aber als zentral, dass es sich in einer transparenten Struktur entwickelt, in der Vorgehensweise, Informationsfluss und Kompetenzen klar geregelt sind.

Aus diesem Grund hatte die Stawiko mit ihrem Zusatzbericht Nr. 3136.3 - 16457 zum Budget 2021 beantragt, die bereits eingestellten Ausgaben für das Programm Zug+ nicht zu genehmigen und den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm Zug+ vorzulegen. Diesen Anträgen hat der Kantonsrat an der Sitzung vom 26. November 2020 zugestimmt.

Mit der Vorlage Nr. 3195.1 - 16510 legt der Regierungsrat den geforderten Zwischenbericht vor und beantragt gleichzeitig einen Nachtragskredit für das Jahr 2021 von 30 000 Franken in der Investitionsrechnung und 745 000 Franken in der Erfolgsrechnung, um einzelne Projekte weiter vorantreiben zu können.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, während der ganzen Programmdauer jeweils in den Budgets und den Geschäftsberichten die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ separat auszuweisen und zu kommentieren.

## 2. Bemerkungen zu den einzelnen Projekten

Das Programm Zug+ umfasst folgende zehn Projekte, die im regierungsrätlichen Bericht beschrieben sind. Die Stawiko hat dazu folgende Bemerkungen und Anträge:

### 2.1. Projekt ITSec4KMU (ehemals Melani4KMU)

Mit diesem Projekt soll im Kanton Zug eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit geschaffen werden. Ziel ist eine landesweite Förderung der Resilienz von Schweizer KMU gegenüber Angriffen aus dem Cyberspace.

In der Stawiko wurde die Frage gestellt, ob es sich hier wirklich um eine Aufgabe handle, für die sich der Kanton Zug einsetzen und Steuergelder verwenden soll.

Der Finanzdirektor führte aus, dass die Cybersicherheit aus Sicht des Regierungsrats ein wichtiges zukunftsgerichtetes Handlungsfeld sei und die Bedürfnisse der KMU ausgewiesen seien. Der Kanton Zug könne hier eine Vorreiterrolle einnehmen, um dieses Angebot aufzubauen, das es in der Schweiz bisher nicht gibt.

Die Stawiko-Mitglieder stellten verschiedene Fragen zu den Ausführungen auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts, z. B. zur vorgesehenen Gründung eines Vereins oder der Rolle des Staates nach der Anschubfinanzierung. Ausserdem sind die erwähnten Folgekosten nicht klar, denn die Informationen im Text und in der Tabelle sind teils widersprüchlich.

Der Finanzdirektor führte aus, dass im Rahmen eines Zwischenberichts noch nicht alle Details bekannt seien und es sich jeweils um Annahmen handle. Bisher habe der Kanton zulasten des Lotteriefonds 120 000 Franken u.a. für einen Businessplan aufgewendet, der für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage notwendig sei. Sollte der Kantonsrat der Vorlage zustimmen, werde dieser Betrag dem Separatfonds wieder gutgeschrieben.

Die Vorlage mit sämtlichen Details des Projekts und der Finanzierung werde dem Kantonsrat noch in diesem Jahr unterbreitet.

In der Finanztabelle auf Seite 21 sind 650 000 Franken im Jahr 2021 für dieses Projekt erwähnt. Dafür stellt der Regierungsrat aber kein Nachtragskreditbegehren, weil er entschieden hat, das Projekt mit Mitteln aus dem Lotteriefonds vorzufinanzieren. Die ablehnende Haltung zu diesem Vorgehen der Finanzierung hat die Stawiko schon in ihrem Zusatzbericht Nr. 3136.3 - 16457 zum Budget 2021 festgehalten. Sie hält unverändert daran fest.

→ Die Stawiko ist damit einverstanden, das Projekt soweit voranzutreiben, dass der Kantonsrat im Rahmen einer Vorlage Mitte 2021 darüber befinden kann. Die Stawiko geht aufgrund der Ausführungen des Finanzdirektors davon aus, dass bis zur Vorlage Mitte 2021 nur noch sehr wenige zusätzliche Projektkosten anfallen und erwartet diesbezüglich Auskünfte in der Vorlage.

### 2.2. Nationales Testinstitut für Cybersicherheit (NTC)

Bei diesem Projekt geht es um einen anderen Aspekt der Cybersicherheit, nämlich um die Prüfung von Hard- und Softwarekomponenten durch das NTC. Hier ist auch der Bund involviert.

Auf Nachfrage aus der Stawiko hat der Finanzdirektor bestätigt, dass die Zuger Polizei an diesem Projekt aktiv mitarbeitet. Die Vorlage mit sämtlichen Details des Projekts und der Finanzierung werde dem Kantonsrat noch in diesem Jahr unterbreitet.

Bisher hat der Kanton zulasten des Lotteriefonds 300 000 Franken für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage ausgegeben. Sollte der Kantonsrat der Vorlage zur Finanzierung des Projekts zustimmen, wird dieser Betrag dem Separatfonds wieder gutgeschrieben.

In der Finanztafel auf Seite 21 sind 330 000 Franken im Jahr 2021 für dieses Projekt erwähnt. Dafür stellt der Regierungsrat aber kein Nachtragskreditbegehren, weil er entschieden hat, das Projekt mit Mitteln aus dem Lotteriefonds vorzufinanzieren. Zur Art dieser Vorfinanzierung und der Haltung der Stawiko dazu sei auf die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 2.1. dieses Berichts verwiesen.

- ➔ Die Stawiko ist damit einverstanden, das Projekt soweit voranzutreiben, dass der Kantonsrat im Rahmen einer Vorlage Mitte 2021 darüber befinden kann. Die Stawiko geht aufgrund der Ausführungen des Finanzdirektors davon aus, dass bis zur Vorlage Mitte 2021 nur noch sehr wenige zusätzliche Projektkosten anfallen und erwartet diesbezüglich Auskünfte in der Vorlage.

### 2.3. Kinderbetreuung

Ein Stawiko-Mitglied stellte den Antrag, dieses Thema aus dem Programm Zug+ herauszulösen und separat zu bearbeiten. Es seien noch viele Fragen offen und die Einwohnergemeinden hätten sich dazu noch nicht vernehmen lassen können. Der Antrag wurde jedoch wieder zurückgezogen mit dem Hinweis auf zwei Motionen zu dieser Thematik, die vom Kantonsrat kürzlich erheblich erklärt worden sind. Gleichzeitig hat der Kantonsrat bestimmt, dass dieses Anliegen im Rahmen der Umsetzung des Zug+ Projekts Kinderbetreuung weiterverfolgt wird. Es wird erwartet, dass die für die verschiedenen Bereiche der Kinderbetreuung (z. B. Betreuung im Vorschulbereich, Betreuung während der obligatorischen Schulzeit usw.) zuständigen Direktionen ihre Vorgehensweisen koordinieren und der Regierungsrat dem Kantonsrat im Jahr 2022 eine konsolidierte Vorlage unterbreitet.

Im Jahr 2021 werden dafür noch keine externen Kosten anfallen und der Regierungsrat stellt deshalb auch kein Nachtragskreditbegehren.

- ➔ Die Stawiko ist damit einverstanden, das Projekt soweit voranzutreiben, dass der Kantonsrat im Jahr 2022 im Rahmen einer Vorlage darüber befinden kann. Die Stawiko geht davon aus, dass für die Vorbereitungsarbeiten für die Vorlage die im Zwischenbericht genannten netto 210 000 Franken ausreichen und diese Gelder im Budget 2022 separat beantragt und begründet werden. Weitere Projekt- und Folgekosten werden somit nur dann anfallen, falls der Kantonsrat im Jahr 2022 den Gesetzesanpassungen zustimmt.

### 2.4. Energetische Ertüchtigung der kantonalen Liegenschaften

Der Kantonsrat hat auf Antrag der Stawiko Ausgaben für die energetische Ertüchtigung der kantonalen Liegenschaften und Gebäude im Budget 2021 belassen, da sie auch ausserhalb des Programms Zug+ notwendig sind.

Als erstes Projekt hat der Kantonsrat am 25. März 2021 den «Objektkredit Ökoplus» für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen von 5,5 Millionen Franken in erster Lesung genehmigt (siehe Vorlage Nr. 3165.2 - 16448).

Ein Stawiko-Mitglied weist auf den Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (Vorlage Nr. 3185.2 - 16491) hin, die der Kantonsrat voraussichtlich im Juni 2021 in erster Lesung beraten werde. Weitere Vorlagen im Rahmen des Programms Zug+ seien darauf abzustimmen.

- ➔ Die Stawiko ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle an die Aufforderung der Stawiko unter Ziffer 1 bezüglich Kommentierung in den Budgets und den Geschäftsberichten erinnert.

## 2.5. Netzanalyse schienenbasierter öffentlicher Verkehr

Ziel dieser Analyse ist es, gestrichene Vorhaben im nächsten Ausbauschnitt AS 2040 des Bundes unterzubringen. Die Bahnverbindungen aus den umliegenden Kantonen in den Kanton Zug sollen verbessert und das Angebot der Stadtbahn Zug langfristig gesichert werden.

Auf Seite 10 wird erwähnt, dass überlange Haltezeiten in Steinhausen wegfallen sollen. Dazu hat die Baudirektion informiert, dass im aktuellen Angebotskonzept (STEP AS2035) in Steinhausen für die S-Bahnlinie S5 ein Halt von 5 Minuten (heute 30 Sekunden) vorgesehen sei. Um dies zu verbessern bräuchte es ein drittes Gleis Chollermühle - Zug, welches Teil dieser Studie ist.

Auf Nachfrage hat die Baudirektion informiert, dass die auf Seite 10 erwähnten Kosten von 500 000 Franken im Jahr 2022 externe Aufträge an Ingenieurbüros für Studien und Vorprojekte betreffen. Bisher sind noch keine Ausgaben angefallen, denn der Kantonsrat hat die entsprechende Budgetposition im Jahr 2021 nicht genehmigt. Die Baudirektion weist darauf hin, dass es bei diesem Projekt noch offen sei, ob die Mittel überhaupt benötigt würden oder ob der Bund bzw. die SBB die Studien finanziere. Sofern eine Objektstudie notwendig wird, erarbeitet der Regierungsrat dafür eine Kantonsratsvorlage.

- ➔ Die Stawiko ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle an die Aufforderung der Stawiko unter Ziffer 1 bezüglich Kommentierung in den Budgets und den Geschäftsberichten erinnert.

## 2.6. Förderung Sprach Austausch an den gemeindlichen Schulen

Ausgangspunkt für dieses Projekt ist die Erkenntnis, dass im Fach Französisch sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I die Leistungen in Bezug auf die Erreichung der Lehrplankompetenzen ungenügend sind. Zudem sei eine mangelnde Motivation für Französisch festzustellen, die bei Schülern noch schwerer ins Gewicht falle als bei Schülerinnen. Oft sehen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Französischlernens nicht ein. Einer von drei Schwerpunkten, wie Motivation für Französisch gefördert werden soll, ist der Sprach Austausch.

In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, die beantragten 300 000 Franken im Jahr 2021 nicht zu genehmigen. Es wird bezweifelt, ob mit der beabsichtigten Förderung des Sprach Austauschs die vom Regierungsrat erwähnte «mangelnde Motivation» wirklich genügend gefördert würde. Auf Seite 11 spricht der Regierungsrat von «einem von drei Schwerpunkten», informiert aber nicht über die anderen beiden. Es sei auch unklar, ob die gemeindlichen Schulen und die Pädagogische Hochschule ein solches Projekt überhaupt wünschten und was für Kosten für diese anfallen würden. Ausserdem sei – Stand heute – nicht vorgesehen, eine separate Kantonsratsvorlage zu erarbeiten, sondern die Aufwände des Kantons würden lediglich mit der Genehmigung von Budgetkrediten bewilligt.

Dem wurde entgegengehalten, dass noch keine Fakten vorliegen, die einen Projektabbruch rechtfertigen würden. Man solle noch weitere Informationen abwarten und erst dann einen Entscheid fällen.

- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 10 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die 300 000 Franken im Jahr 2021 nicht zu genehmigen und § 2 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses entsprechen anzupassen (siehe Detailberatung).

## 2.7. Studie zum Potenzial der Bevölkerungsgruppe «55 plus» in Wirtschaft und Gesellschaft

In der Stawiko wurde die Frage gestellt, wieso dieses Projekt bei der Direktion des Innern (DI) und nicht bei der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) angesiedelt ist. Es gehe ja auch darum, dass die Menschen im Arbeitsprozess bleiben und eine Berufsberatung notwendig haben. Im Nachgang zur Sitzung hat die DI informiert, dass das ihr zugeordnete kantonale Sozialamt für gesellschaftliche und soziale Fragestellungen zuständig ist.

Bei diesem Projekt geht es nicht bloss um den Aspekt der Erwerbstätigkeit, sondern darum, das Potenzial von Personen im Alter 55+ in Wirtschaft **und Gesellschaft** zu fördern. Dazu gehört auch familiäres, gesellschaftliches, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ausserhalb und nach der Berufstätigkeit. Die kantonalen Rahmenbedingungen sollen Personen von über 55 Jahren ermöglichen, sich in Familie, Gesellschaft und Wirtschaft ihren Bedürfnissen, Vorstellungen und Fähigkeiten entsprechend sinnstiftend einbringen zu können.

Im Weiteren erkundigte sich die Stawiko, wofür die auf Seite 14 erwähnten 270 000 Franken über drei Jahre für eine Projektleitung aufgewendet werden sollen. Dies zusätzlich zu den externen Kosten für die Konzeption, Durchführung und Auswertung der Befragung von geschätzten 450 000 Franken. Im Nachgang zur Sitzung hat die DI wie folgt informiert:

Im Zentrum des Projekts 55+ steht eine Bevölkerungsbefragung durch ein Forschungsinstitut. Eine Studie soll für den Kanton Zug aufzeigen, wo das Potenzial der aktuellen und zukünftigen Seniorinnen und Senioren in Wirtschaft und Gesellschaft liegt. Die Projektleitung beinhaltet das Formulieren der öffentlichen Ausschreibung der Studie (Befragung aller Zugerinnen und Zuger über 55), das Vorbereiten der Auftragserteilung an das Forschungsinstitut, die Begleitung des Forschungsprojektes (Genehmigung Forschungsdesign, Zugang zu Adressdaten, Datenschutz usw.). Ein wichtiger Aspekt dabei ist die kommunikative Begleitung, da alle Zugerinnen und Zuger im Alter 55+ zur Befragung eingeladen werden. Die Projektleitung koordiniert den Kontakt zur Begleitgruppe und stellt sicher, dass wichtige Anspruchsgruppen einbezogen werden.

➔ Die Stawiko ist damit einverstanden, im Jahr 2021 die beantragten 45 000 Franken zu genehmigen. Die weiteren Ausgaben sind jeweils im Budget separat auszuweisen und zu kommentieren. Dies gilt insbesondere auch für die in den Jahren 2023 und 2024 erwarteten Entscheide der Regierung zu Massnahmen, die sich aus diesem Projekt ergeben sollen.

## 2.8. Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit

In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen und die beantragten 400 000 Franken im Jahr 2021 nicht zu genehmigen. Lebenslanges Lernen sei Teil der heutigen Realität und es liege in der Eigenverantwortung von allen, sich ständig weiterzubilden, um die digitalen Herausforderungen zu meistern. Zum Beispiel führte der Umgang mit E-Mails zu Beginn für viele auch zu Problemen und Unsicherheiten, die heute praktisch nicht mehr bestünden.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Gefahr der «Wegdigitalisierung» von Arbeitnehmenden bestehe. Es sei wichtig, hier von der öffentlichen Hand Präventionsarbeit zu leisten, um allfällige Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezüge zu vermeiden. Die für das Jahr 2021 beantragten Mittel sollen für eine strukturelle Analyse dieser Problematik durch eine externe Firma verwendet werden. Aufgrund des Schlussberichts und der Massnahmenempfehlungen könne dann die Kantonsratsvorlage für notwendige Gesetzesänderungen erstellt werden.

Der Antrag wurde mit 9 Nein- zu 3 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

- Die Stawiko ist damit einverstanden, im Jahr 2021 die beantragten 400 000 Franken zu genehmigen. Gestützt auf die strukturelle Analyse wird der Regierungsrat eine Kantonsratsvorlage ausarbeiten und gemäss Zeitplan dem Kantonsrat im Jahr 2022 vorlegen. Weitere Ausgaben dürfen entsprechend erst nach einer allfälligen Genehmigung durch den Kantonsrat getätigt werden.

## 2.9. Stärkung Veloinfrastruktur und -förderung (Ausbau Velonetz)

Ein Stawiko-Mitglied wies darauf hin, dass Radstrecken bereits im Rahmenkredit von § 2 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2014–2022 (erstreckt bis 2026) vom 28. August 2014 (BGS 751.12) enthalten sind.

Der Finanzdirektor informierte, dass es sich dort um Projekte im Zusammenhang mit Strassensanierungen handle. Vorliegend gehe es jedoch darum, das Velonetz auszubauen. Zum Beispiel baut das ASTRA entlang der Autobahnen Velo-Trassen, zu denen vom Kanton die Zubringer-Radwege gebaut werden sollen. Es geht dabei nicht in erster Linie um den gemütlichen Radausflug, sondern um direkte Radverbindungen von A nach B, zum Beispiel für den Arbeitsweg.

Zu den auf Seite 17 erwähnten «Softmassnahmen» hat die Baudirektion folgende Beispiele geliefert:

- Einführung permanenten Velozählstellen;
- Durchführen von Velosicherheitskursen mit Pro Senectute oder anderen Freiwilligenorganisationen;
- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Mobile Pumtrackanlagen, Veloparcours auf Pausenplätzen, Kurse für Schülerinnen und Schüler;
- Gemeinsam mit Velofachhandel und Wirtschaft: Kommunikationsmassnahmen zur Stärkung des Velos;
- Erstellen neuer Velokarte mit Zug Tourismus und Stärken des Velofahrens in der Freizeit.

Für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage beantragt der Regierungsrat 30 000 Franken zuzulasten der Investitionsrechnung im Jahr 2021. Er geht davon aus, dass der Kantonsrat diesem Projekt zustimmen wird und hat unter der Nummer BD3081.0033 bereits die Ausgaben in den Planjahren 2022-2024 eingestellt. Falls der Kantonsrat aber nicht zustimmen würde, handelt es sich nicht um Investitionsausgaben, sondern um Aufwand in der Erfolgsrechnung, denn die Aktivierungsgrenze liegt bei 100 000 Franken. Nach Auskunft des Finanzdirektors hat der Leiter des Amtes für Raum und Verkehr nach Rückfrage sein Einverständnis zu folgendem Antrag gegeben:

- Die Stawiko beschliesst stillschweigend, die 30 000 Franken im Jahr 2021 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und § 2 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses entsprechen anzupassen (siehe Detailberatung).

Die Stawiko erwartet, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat im Jahr 2022 eine Vorlage (Antrag für einen Rahmenkredit) unterbreitet, mit welcher der Kantonsrat über die Freigabe von weiteren Projektkosten entscheidet. Im Rahmen des Budget 2022 sind die für die Fertigstellung der Kantonsratsvorlage vorgesehenen Mittel transparent auszuweisen.

## 2.10. Landerwerb

In der Stawiko wurde die Frage aufgeworfen, wieso ein Landerwerb Teil des Programms Zug+ ist. Das Kaufrecht für dieses Grundstück in Menzingen läuft im November 2024 ab und bis dann muss ohnehin entschieden werden, ob der Kanton es erwerben soll.

Der Finanzdirektor führte aus, dass der Regierungsrat mit der Aufnahme ins Programm bereits jetzt eine Absichtserklärung für die Ausgabe von 26,1 Millionen Franken wird im Jahr 2023 gebe. Der Entscheid liegt jedoch beim Kantonsrat, der aufgrund einer vom Regierungsrat zu erarbeitenden Vorlage entscheiden wird.

➔ Die Stawiko ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

### **3. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten und in der Detailberatung der Vorlage Nr. 3195.2 - 16511 wurde Folgendes beschlossen:

**Zu § 1 Abs. 1** nimmt die Stawiko den Zwischenbericht des Regierungsrats vom 26. Januar 2021 zum Programm Zug+ zur Kenntnis.

**In § 2 Abs. 1** beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit Nr. 2 für das Budget 2021, und zwar:

Fr. 30'000 zulasten der Investitionsrechnung für Projekt Velonetz

Fr. 300'000 zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt Sprachaustausch

Fr. 45'000 zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt 55-Plus

Fr. 400'000 zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt Arbeitsmarktfähigkeit

➔ Die Stawiko beantragt stillschweigend, die 30 000 Franken für das Projekt Velonetz im Jahr 2021 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen;

➔ Die Stawiko beantragt mit 10 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die 300 000 Franken für das Projekt Sprachaustausch im Jahr 2021 nicht zu genehmigen.

### **4. Schlussabstimmung**

Die Stawiko beschliesst mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung:

- auf die Vorlage Nr. 3195.2 - 16511 einzutreten;
- Kenntnis vom Zwischenbericht zu nehmen;
- im Budget 2021 einen Nachtragskredit Nr. 2 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ von maximal 475 000 Franken in der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

### **5. Anträge**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt Ihnen die Stawiko

1) auf die Vorlage Nr. 3195.2 - 16511 einzutreten;

2) Kenntnis vom Zwischenbericht zu nehmen;

3) im Budget 2021 einen Nachtragskredit Nr. 2 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ von maximal 475 000 Franken in der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Steinhausen, 14. April 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer